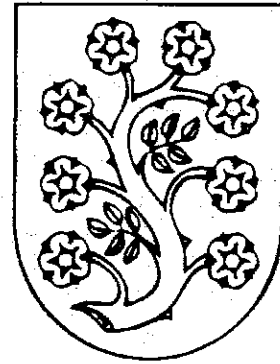


Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0



35. Jg., Nr. 42, Montag, 11. Oktober 2004 * 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses

Am Donnerstag, dem 14. Oktober 2004 findet um 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant - kleiner Sitzungssaal - die 4. Sitzung des Wahlausschusses statt. Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung

1. Feststellung des Wahlergebnisses zur Stichwahl des Bürgermeisters gemäß § 61 der Kommunalwahlordnung (KwahlO)

Selfkant, den 6. Oktober 2004

Otten
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bei den Kommunalwahlen am 26. September 2004 wurde Herr Jochen Bischoff nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands als Mitglied des Rates gewählt. Herr Bischoff hat die Wahl nicht angenommen.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW habe ich nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Herrn
Theo Vromen
Am alten Bach 7
52538 Selfkant-Wehr

anstelle von Herrn Bischoff als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl zur Vertretung der Gemeinde Selfkant am 26. September 2004 teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Gemeinde, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Selfkant, den 6. Oktober 2004

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Otten

Damit eine ordnungsgemäße Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgen kann, werden alle Anschlußnehmer gebeten, den mit der Zählerablesung beauftragten Mitarbeitern den Zugang zu ermöglichen. Eigentümer von leerstehenden Wohnhäusern werden gebeten dem Wasserwerk den Zählerstand mitzuteilen.

Ab 11. Oktober erreichen Sie das Verbandswasserwerk Gangelt unter der Adresse:

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
von-Siemens-Str. 4
52511 Geilenkirchen-Niederheid

Es ist auch möglich den Zählerstand per Telefon, Telefax oder per e-mail mitzuteilen.

Telefon: 02451-49008-0
Telefon: 02451-49008-12
Telefax: 02451-49008-10
e-mail: zaehlerstand@wasserwerk-gangelt.de
Internet: www.wasserwerk-gangelt.de

Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451 - 490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid,
von Siemens-Str. 4,.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am
Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Willi Otten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.